

Worben, 4. November 2013

Parolenfassung der SD-Geschäftsleitung (Kantonalverband Bern) vom 4. November 2013 in Bern für die Volksabstimmung vom 24. November 2013:

JA zur Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern!“:

Zwischen 2005 und 2010 haben sich die Einbürgerungen im Kanton Bern gegenüber der Jahresperiode von 1992 – 1998 um mehr als das Dreifache auf 23'927 Personen erhöht (259%). Im selben Zeitraum nahm jedoch die Anzahl im schweizerischen Durchschnitt lediglich um 135% zu. Da sich bei laufend steigendem Ausländeranteil die Parallelgesellschaften vermehrt abschotten, tun verbindliche Regeln für nachweislich gute Kenntnisse einer Landessprache not. Diese stellen mitunter die wirtschaftliche Selbstständigkeit sicher. Das vollständige Einfügen in die Gesellschaft mit der Ausübung hiesiger Volksrechte kann nur bei verbindlich geprüften Kenntnissen des Staatsaufbaus und der Landesgeschichte erreicht werden. Die Integration ist mittels eines möglichst einheitlichen Mehrstufensystems zu kontrollieren, wobei bereits eine Niederlassungsbewilligung eine starke Identifikation mit der Schweiz als Lebensmittelpunkt garantieren sollte. Deshalb muss der Besitz des Ausländerausweises C für die Zulassung zum Einbürgerungsverfahren erfüllt sein. Neben fachlichen Kriterien wäre auch das allgemeine Verhalten des Gesuchstellers klarer zu definieren, sodass Personen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind oder für eine Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren rechtskräftig verurteilt wurden, keinen Zugang zum Verfahren haben. Gerade bei den Delikten des Strafgesetzbuches beträgt der Ausländeranteil 53% (2012). Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung, ansonsten fast jeder Rekurrent letztlich den Schweizer Pass erhält. Die Schweizer Demokraten (SD) haben für diese Volksinitiative einstimmig die Ja-Parole beschlossen und erwarten bei einer Annahme eine sofortige Umsetzung dieser Richtlinien.

Institutionelle Zukunft der interjurassischen Region – NEIN zur Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen Kanton Juras

Die Stimmberechtigten des Berner Juras entscheiden darüber, ob sie zukünftig dem Kanton Jura oder weiterhin dem Kanton Bern angehören wollen. Die Schweizer Demokraten (SD) sind überzeugt, dass sich mit dieser Loslösung die wirtschaftliche Situation des sonst schon sehr strukturschwachen Berner Juras nochmals verschlechtert. Auch die Steuerbelastung ist im heutigen Kanton Jura um ein Mehrfaches höher als im Kanton Bern. Des Weiteren besteht eine regionale deutschsprachige Minderheit, welche kaum Interesse am Beitritt zu einem ausschliesslich französischsprachigen Kanton hat. Diese Leute würden nur benachteiligt. Die SD wollen diese langfristige Zwängerei aus der Welt schaffen und den Dialog mit der dortigen Bevölkerung anderweitig pflegen. Es wurde einstimmig die Nein-Parole beschlossen.

JA zur Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“:

Die Volksinitiative verlangt, dass der höchste Lohn einer Unternehmung das Zwölfwache des tiefsten Lohnes nicht übersteigen darf. Diese Regelung schafft die nötigen Voraussetzungen für die gesetzliche Festlegung eines Höchstlohnes, sodass exorbitante Saläre ab ca. Fr. 700'000.00 pro Jahr nicht mehr möglich wären. Aufgrund eines immer härter umkämpften internationalen Kadermarktes entstanden solche Entschädigungsexzesse, welche in keinsten Weise die Qualifikation, die Erfahrung oder die Arbeitsleistung einer Person widerspiegeln. Der 1:12-Ansatz lässt der Unternehmung jeglichen Spielraum beim Bestimmen des individuellen Lohnes. Der gesparte Personalaufwand bleibt dem Betrieb als Kapital erhalten. Angebliche Wettbewerbsnachteile werden durch das tiefe Schweizer Steuerniveau kompensiert und verhindern eine Verlegung des Unternehmungssitzes ins Ausland. Zudem sind die Kontrollen der Grenzlöhne mittels Daten der kantonalen Ausgleichskassen ohne zusätzliche bürokratische Infrastruktur zu realisieren. Für die Schweizer Demokraten (SD) lindert dieses Instrument auch die Auswüchse der globalisierten Wirtschaftswelt ganz allgemein. Nur wenige Grosskonzerne sind von der Initiative betroffen, zumal regionale KMU-Betriebe ein geringeres Lohnverhältnis aufweisen. Deshalb haben die SD für die 1:12-Regelung die Ja-Parole beschlossen.

JA zur Volksinitiative „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“:

Mithilfe dieser Volksinitiative werden die verschiedenen Modelle der Kinderbetreuung einander gleichgestellt. Für die Schweizer Demokraten (SD) ist es wichtig, dass die Eltern unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zwischen der Fremdbetreuung in einer Kinderkrippe oder der Selbstbetreuung im eigenen Haushalt auswählen können. Bisher förderte man auf allen politischen Ebenen primär externe Angebote mit teilweise horrenden Unterstützungsbeiträgen. Dabei stand der Gedanke eines volkswirtschaftlichen Mehrwertes stets im Vordergrund und liess gesellschaftliche Überlegungen erst gar nicht zu. Gerade im heutigen unübersichtlichen, unpersönlichen und hektischen Zeitgeist ist es jedoch unabdingbar, Kinder und deren Familien als zusammengehörende Elemente einer gesamten menschlichen Gesellschaft zu betrachten. Eine persönliche Betreuung durch die eigenen Eltern schafft Geborgenheit und Vertrauen. Dem Verzicht auf ein Zweiteinkommen und dem grösseren Zeitaufwand der Betreuung an sich wird mit den aktuellen steuerlichen Bestimmungen zu wenig Rechnung getragen, zumal diese Familien auch mithelfen, Kinderkrippen zu finanzieren. Die SD stellen sich gegen diese Ungleichheit, wobei Krippenangebote nicht generell abgelehnt werden. Die Familieninitiative verlangt lediglich, dass für die Selbstbetreuung ein gleich hoher Steuerabzug zu gewährleisten ist. Dafür wird die Ja-Parole beschlossen.

NEIN zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (Autobahnvignette):

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes soll der Preis für die Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken erhöht werden. Diese Forderung stellt eine unverhältnismässige und einseitige Massnahme dar, zumal ein Preisaufschlag von 150% geradezu exorbitant ist und auch die Kosten zur Benützung des öffentlichen Verkehrs laufend steigen. Dazu kommt, dass ausländische Touristen eine 2-Monatsvignette für 40 Franken kaufen können. Schweizer Automobilisten haben auch bei sporadischem Gebrauch der Autobahnen keine solche Möglichkeit. Des Weiteren will man die Kapazität der Nationalstrassen massiv ausbauen, wobei die Infrastruktur den Prognosen einer steigenden Bevölkerungszahl angepasst wird. Die Schweizer Demokraten (SD) sprechen sich vehement gegen diese immense weitere Verbetonierung der Landreserven aus und sehen in jeder Erweiterung des Strassennetzes eine zusätzliche Wachstumsquelle. Zusätzlicher Strassenbau stellt lediglich eine indirekte Förderung der sonst schon chronisch anhaltenden Bevölkerungszunahme dar. Anstatt regionale Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, lotet man die Möglichkeiten der Mobilität grenzenlos aus und nimmt Abgas- und Lärmemissionen diskussionslos in Kauf. Für die SD ist die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes nicht nachhaltig und daher abzulehnen.

**Freundliche Grüsse
Schweizer Demokraten**

**Kantonalverband Bern
Andreas Beyeler, Präsident**